



Zahl: 902/1/2019

Mils, am 05.03.2019

Sachbearbeiter: Elisabeth Kölli

Betrifft: **1. Nachtrag zu Haushaltsplan für das Jahr 2019
Mittelfristige Finanzpläne
2020, 2021, 2022, 2023**

KUNDMACHUNG

Der vom Bürgermeister Dr. Peter Hanser erstellte Entwurf des 1 Nachtrages zum Haushaltsplan für das Jahr 2019 und die mittelfristigen Finanzpläne für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 als Bestandteil des Voranschlages 2019 liegen gemäß § 93 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36/2001 idF LGBl.Nr. 90/2005 während der Amststunden im Gemeindeamt Mils in der Zeit von

**Montag, den 11. März 2019
bis einschließlich Montag, den 25. März 2019**

zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2019 verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Die Überprüfung und Festsetzung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 sowie die genannten mittelfristigen Finanzpläne 2020 bis 2023 durch den Gemeinderat findet am

Dienstag, den 26. März 2019 um 19.00 Uhr

im Sitzungszimmer der Gemeinde Mils statt.



Der Bürgermeister:

P. Hanser
Dr. Peter Hanser

Angeschlagen am: 05.03.2019

Abgenommen am: 26.03.2019